

**Gemeinde
Sitzenberg-Reidling**

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die
ordentliche **SITZUNG** des
GEMEINDERATES

am **Mittwoch, den 15. September 2010**,
im Gemeindeamt, Leopold Figl Platz 4, 3454 Sitzenberg-Reidling

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 19.45 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich bzw. per e-mail am 9. September 2010

ANWESEND WAREN:

Vorsitz Bürgermeister Franz Redl

Vbgm. Christoph Weber
GGR Andreas Fahrngruber
GGR Günther FRANZ
GGR Josef Keiblinger
GGR Beatrix Kiesl
GR Theresia Grassel
GR Erwin Häusler
GR Ing. Karl Hintermayer
GR Anton Hollaus
GR Mag. Christa Kirchner
GR Bernhard Öllerer
GR Stefan Pfiel
GR Josef Scherndl
GR Johann Schmid
GR Ing. Ewald Wendner
GR Karl Weninger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

AL Gerhard Hartweger
Hr. Josef Altkind, NÖN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Med. Rat Dr. Rainer Rabl
GR Petra Neumann

Gemeinderatssitzung vom 15. September 2010

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 16. August 2010
- 2) Wasserabgabenordnung, Verordnung, Beschluss
- 3) Planung Parkplatz Bachgasse 2, Vergabe

Der VS begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Der VS erklärt, dass die Gemeinderäte Neumann und Dr. Rabl entschuldigt abwesend sind.

Tagesordnungspunkt 1

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Genehmigung der Protokolle der letzten Gemeinderatssitzung vom 16.8.2010

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS ersucht um Genehmigung der Gemeinderatssitzungsprotokolle v.
16. August 2010.

Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung der Gemeinderatssitzungsprotokolle
vom 16. August 2010.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 2

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl
GGR Andreas Fahrngruber

Gegenstand:
Wasserabgabenordnung, Verordnung, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- I. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sitzenberg-Reidling über die Erhebung von Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2010 unter Tagesordnungspunkt 2

Gemeinderatssitzung vom 15. September 2010

II. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sitzenberg-Reidling betreffend Wasserabgabenordnung beschlossen

in der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2010 unter Tagesordnungspunkt 2

I. Der Gemeinderat beschließt auf Grund der Ermächtigung durch § 5 und § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930-1, die Erhebung von Wasserversorgungsabgaben (Wasseranschlussabgabe, Ergänzungsabgabe und Sonderabgabe) und Wassergebühren (Bereitstellungsgebühren und Wasserbezugsgebühren).

II. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 folgende

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der
GEMEINDE SITZENBERG-REIDLING

§ 7

Entstehung des Abgabenanspruches, Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr

- (1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschild und Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.
- (2) Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Ablesezeitraum bzw. Abrechnungsjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum bzw. das Abrechnungsjahr beträgt daher zwölf Monate.
Er/Es beginnt mit 1. Oktober und endet mit 30. September.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

- | | |
|-------------------|-------------------|
| 1. Vom 1. Oktober | bis 31. Dezember |
| 2. Vom 1. Jänner | bis 31. März |
| 3. Vom 1. April | bis 30. Juni |
| 4. Vom 1. Juli | bis 30. September |

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum jedes Abrechnungsjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

- (3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

Beschluss: einstimmig angenommen

Gemeinderatssitzung vom 15. September 2010

Tagesordnungspunkt 3

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Planung Parkplatz Bachgasse 2, Vergabe

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die Parkplatzgestaltung Bachgasse 2 (hinter dem Amtshaus) ein dafür spezialisiertes Büro beauftragt werden soll. Auf Empfehlung unserer Raumplanerin soll das Büro Zieritz & Partner ZT GmbH., mit der Planung beauftragt werden. Die Kosten dafür betragen € 3.400,00 exkl. Umsatzsteuer. Die Bedeckung ist im AO Vorhaben Straßenbau gegeben.

Der VS stellt den Antrag, für die Planung der Parkplatzgestaltung Bachgasse 2 (hinter dem Amtshaus) das Büro Zieritz & Partner ZT GmbH., 3100 St. Pölten, zum Gesamtpreis von 3.400,00 exkl. Ust., zu beauftragen.

Haushaltsstelle: 5/61200-00200
Bedeckung gegeben

Beschluss: einstimmig angenommen

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird schließt der VS den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt abgeändert nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat